

BESCHLUSS

- öffentlich -

Ref.2/107/2016

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt
Sachbearbeiter/in: Harald Hübner	

Errichtung von zwei Krippengruppen durch den AWO Kreisverband Roth-Schwabach – Förderung durch die Stadt Schwabach

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	22.11.2016	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.11.2016	öffentlich	Beschluss

Mit Debatte - einstimmig - Anwesend: 39

1. Dem Umbau des Anwesens Haydnstraße 11 zu einer Kinderkrippe mit 24 neuen Plätzen durch die AWO, Kreisverband Roth – Schwabach wird zugestimmt.
2. Die Stadt fördert Investitionen für Kindertageseinrichtungen in Höhe von 2/3 der zuwendungsfähigen Kosten. Im vorliegenden Fall erfolgt davon abweichend eine Erhöhung auf 100 % der zuwendungsfähigen Kosten im Rahmen einer Förderoptimierung. Voraussetzung für die Erhöhung ist, dass die Voraussetzungen für die Erfüllung des neuen Sonderprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung (insbesondere vollständige Antragstellung bis zum 31.12.2016 sowie Fertigstellung spätestens im Jahr 2018) erfüllt sind.
3. Der Investitionszuschuss der Stadt Schwabach basierend auf der max. Anerkennung von 100 % der zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von max. 58.000,00 € wird vorbehaltlich der Förderfähigkeit bereitgestellt.

.....
Vorsitzender